

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag
und kostet bei den Fürstl. Thurn- und Tax-
schen Postämtern vierteljährlich 11 1/4 Sgr.,
in den Expeditionen in Lemgo und Detmold
10 Sgr.

N^o 25.

Lemgo, 15. Juni 1836.

Anzeigen
werden berechnet:
unter 5 Zeilen mit 2 Sgr. 6 Pf.
von 5—10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen jede Zeile 6 Pf.

Sommernächtliches.

Wetterleuchtende Nacht — warme und schwere Luft —
Hernes Donnergeroll — Schweigen und Dunkelheit —
Blitze durchzucken die Luft,
Zeigen die todt' Landtschaft mir.

Und so seß' ich mich hin an des Gehölzes Rand,
Auf den knorrigen Stamm eines gestorb'nen Baums —
Und es flarret mein Auge
In die grauliche Finsterniß.

Näher zieht es heran — lauter wird das Getöse —
Hernher grollt und tobt schon des Sturmes Gewalt —
Und im Eichengehölze
Regt's in den hohen Wipfeln sich.

Stimmen vernimmt mein Ohr — seltsam und wunderbar:
Wie ein Hülfeschrei löst es, oder als wenn
Leise in sich verhallt
Eines Sterbenden Klagelaut.

Grell ist des Blizes Strahl — blendet das Augenlicht,
Und vom Donnergeroll dröhnet der Boden dumpf,
Seufzend neigen die Eichen
Unter der Wucht des Sturmes sich.

Blitz und Donner zugleich fahren aus dem Gewölk,
Schwefelgeruch erfüllt rings die erregte Luft:
Eine ländliche Wohnung
Rohrt in hellen Flammen auf. —

D.

Deutschland, das Land der Mitte.

Wie Deutschland in Folge seiner Lage in der Mitte von Europa in den Zeiten der Völkerwanderung, mochte ihre Strömung nun von Osten nach Westen oder von Norden nach Süden gehen, ein viel durchzogenes und aufgerütteltes Durchgangsland war, so war es später aus derselben Ursache der Schauplatz der großen Entscheidungskämpfe zwischen den Völkern des Ostens und Westens, des Nordens und Südens. Kein anderes Land Europas zählt so viele Schlachtfelder, als Deutschland. Seine Lage bringt es mit sich, daß es heut zu Tage die einzige Großmacht ist, welche an den beiden am meisten offenen Grenzen an eine andere Großmacht angrenzt. Großbritannien hat auf seiner rund vom Meere umwogenen Insel außer sich selbst keinen einzigen Nachbar. Frankreich, das uns im Gesichte hat, ist durch die Pyrenäen und das Meer im Rücken gesichert, und in noch viel höherem Grade entfernt sich Rußland, unser östlicher Nachbar, der Sicherheit in seinem Rücken.

Das als germanische Großmacht zwischen die romanische und slavische geographisch in die Mitte gestellte Deutschland muß also stets darauf gefaßt sein, auf beiden Seiten zugleich angegriffen zu werden. Da Frankreich und Rußland nirgends an einander grenzen, so hat ein Bündniß mit der einen dieser beiden Mächte gegen die andere das Bedenkliche, daß wir im Falle des Unterliegens in Gefahr kämen, Verlust an Land und Leuten allein zu tragen, während unser Bundesgenosse sich ruhig hinter unsere Grenzen zurückziehen würde. Die politischen Verhältnisse, die sich in der Neuzeit gestaltet haben, machen es daher unserm Vaterlande bei seiner geographischen Lage zu einem Gebote der Klugheit, nach beiden Seiten hin, nach Osten wie nach Westen, wo starke, wohl berechnete Staaten mit ihrem Gebiete bereits theilförmig in deutsches Gebiet eindringen, unbefangen und scharfen Blick beobachtend und prägend auf der Hut zu sein, und sich es immer klarer zum Bewußtsein zu bringen, daß es sich gegen Gelüste, Drohungen und Angriffe und den Uebermuth fremder Völker auf nichts verlassen kann, als auf seine eigene Kraft, und daß es für uns keine Sicherheit giebt, als in unserm festen Zusammenhalten, in unserer aufrichtigsten vaterländischen Einigkeit.

Drum haltet fest zusammen, fest und einig —
Seid einig, einig, — einig.

Die Zersplitterung der deutschen Kräfte, die Geltendmachung verschiedener Sonderinteressen ist das Uebel, woran unser ganzes Volksleben kränkt. Aus dieser Zersplitterung entsprang alles Unglück, welches je den deutschen Waffenruhm schmälerte, denn immer gelang es dem Feinde, eine Partei im Lande zu haben, die seine Pläne offen oder ins geheim begünstigte. Hoffen wir, daß wenn je das Schicksal wollte, daß Deutschland mit einem seiner Nachbarn in einen Krieg verwickelt würde, das nationale Bewußtsein, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit in den Deutschen durch freisinnige und gerechte staatliche Einrichtungen so gestärkt sein möge, daß der Verrath des Vaterlandes niemals eine Stätte im deutschen Herzen finde. Noch immer ist in unsern Nachbarn zur Rechten und Linken, im Osten und Westen, in Slaven und Romanen, und selbst in den uns verwandten übrigen Völkern germanischen Stammes, der gleiche, unruhige Trieb, sich auf unsere Kosten auszubreiten. Deutschland hat alle Ursache, gegen Frankreich und England, wie gegen Rußland mißtrauisch zu sein. Es hat von allen diesen Staaten viel zu leiden gehabt und ist von ihnen ohne Unterschied in seiner staatlichen Entwicklung gehemmt worden. Sie waren alle einverstanden darin, die Neugestaltung Deutschlands zu verhindern und die deutschen Einheitsbestrebungen zu Grabe tragen zu helfen. England hat im Einverständnis mit Frankreich die schleswig-holsteinische Frage zu unserm Nachtheil gelöst; es mag nichts wissen von der Bildung einer deutschen Seemacht. Und was Frankreich insbesondere betrifft, so hat das deutsche Volk die Erinnerung an die Drangsale noch nicht verloren, die ihm von dieser Seite durch Ludwig XIV. und Napoleon I. bereitet wurden, und wir sind noch keineswegs sicher, daß wir von Frankreichs gesteigerter Macht nichts zu fürchten haben, und daß namentlich die französischen Gelüste nach dem linken Rheinufer gänzlich verschwunden sind. Fortsetzung folgt.

Ueber die Schutzpocken-Impfung.

III.

Mir ist mein jüngstes Kind, ein Söhnchen von 10 Monaten, gestorben. Es war ein lieblicher Knabe. Ihm hatte Nichts gefehlt. Die Masern hatte er im Herbst mit Leichtigkeit überstanden. Acht Zähne hatte er bekommen, ohne leidend zu sein. Ausschließlich noch von der Muttermilch reich genährt und in jeder Hinsicht günstig mit vieler Versorgung durch den Winter gebracht war er sicher verwahrt zur Impfung getragen, und befand sich unverändert wohl bis zum Abend des vierten Tages nach der Impfung. Ein auftretendes nur leichtes Fieber konnte in den Pocken an und für sich begründet sein — mochte gleichwohl katharralisch erscheinen. Auch Kopfschmerzen wurden technisch erkannt und die ärztliche freundlichste Fürsorge trat unablässig ein. Alle Medicamente wirkten, wie sie sollten. Täglich wurde das Kind so gut wie aus der Cour entlassen, bis auch gegen den 12ten Tag 3 Pocken kaum sehr ungewöhnlich stark zur Entwicklung und demnächstigen Reife schritten. Andere 5 Pocken hatten „gezeichnet“ gehabt, waren aber zurückgegangen. Das Kind sollte nun von dem Endverlauf der Blattern seine unbedeutliche Genesung erwarten.

Keine Nacht während seiner Kränklichkeit hat es der sorgsamsten Pflege und mütterlichen Wartung entbehrt. Allzeit ist die angemessene Stuben-Temperatur hergestellt gehalten. Um so mehr hat es den Arzt selbst überrascht: daß er am Sterbetage, den 17ten nach der Impfung, einen wie plötzlich veränderten Krankheits-Zustand geglaubt hat erkennen zu müssen.

Vorher einmal war einiger Eiter aus einem Ohere des Kindes abgelaufen. Sonst erschienen außer dem Kopf nur die Lungen afficirt. Bei den jedoch nur seltenen und kurzen Anfällen von Husten war in den letzten Tagen wenigstens bemerklich, daß immer einige Sekunden vorher das Kind den Mund öffnete und mit einiger Verbiegung und mit Schmerz-Ausdruck ihn zum Husten stellte. Es wurde bisweilen eher weinerlich laut als bis es dann zwei-dreimal hustete. Der Athem war beim Ausstoßen kürzer und etwas laut.

Das Kind schlief etwa viel; aber nicht daß dies bei der schon durch die Cour eingetretenen Anstrengung besonders auffallend hätte sein können: Es sagte in den Mund, wie wenn Kinder „zähnen“; aber Zähne waren wohl nicht im Ankommen. Ein Bläschen war am Gaumen vorn unter der Zunge bemerkt; aber das konnte eine Verlegung sein, die von der Hand des Kindes herührte. Drei Tage vor dem Ableben zeigte sich jedoch tiefer im Munde eine auffallende Erscheinung, ob Bläschen, ich weiß es nicht. Faßbar war es nach ärztlicher Diagnose und sollte leicht verlaufen. Was indeß vor allen Dingen als entschieden günstiges Zeichen ärztlich erkannt wurde, war, daß die Zunge anfangs an der Spitze röhrt zu werden und sich abzulösen von der Erscheinung des etwa Belegt-Seins. Uebrigens war der Verdauungs-Proceß bei dem Kinde alle Zeit conservirt. Und bis den letzten Nachmittag hat es sich genährt, obgleich in dieser Stunde kaum noch dazu fähig.

Am Morgen des Sterbetages war das Erscheinen von demnächst vordringender Kälte an Händen und Füßen, wie das Austreten von kaltem Fieber hätte andeuten mögen, Erschlaffung im Allgemeinen und das Austreten von kaltem Schweiß für die ärztliche Diagnose die schreckende Veranlassung gewesen zu der Annahme von einer gänzlichen Veränderung des Krankheits-Zustandes. Gleichzeitig mit dem Schweiß haben Hautbläschen — Frieseln — anfangend in den Schläfen und an den Seiten der Brust fast zusehends unter den Händen unaufhaltsam über den ganzen Leib sich ausgebreitet, die Haut ist davon anzufühlen gewesen „wie eine Reibe“, und nach mehrstündigen den ganzen Körper schütternden Herz- und Bauchschlagen war endlich in sanftem Einschlafen der Leib des Kindes Leiche. Die Hautbläschen sind verblieben. Die Blattern waren noch nicht abgetrocknet.

Barntrup.

Hildebrand.

Ein anderes Bild.

Nach wiederhergestelltem Frieden regt sich der Unternehmungsgelbst, wie nie zuvor, es bringen die Altiengeellschaften gewöhnlich in sehr kurzer Zeit eine nie gesehene Masse Capitalien zusammen. Am rührigsten ist unbedingt die Umgegend von Dortmund mit ihren ungeheuren Kohlen- und Eisensteinreichtum. Es ist die Nachfrage nach Kohlen dort so stark, daß die Transportmittel unzureichend sind, und an einen Kanalsbau zur Verbindung der Elbe mit dem Rhein gedacht wird.

Unser Fürstenthum ist schon vielfach durchkreist zu dem Zwecke, um nach unterirdischen Schätzen zu suchen und diese nutzbar zu machen. Man hat auch Eisenerze gefunden — aber der Hauptfaktor: die Kohle hat noch immer nicht gefunden werden können. Da aber bei dem Bezuge von Kohlen aus fernem Gegenden die Eisenerze sehr reichhaltig sein müssen, wenn die Anlage zum Verschmelzen derselben rentiren soll, so hat bis jetzt es nicht glücken wollen, das unter der Erde befindliche zu verwerten zu können, mit Ausnahme von Sand, Thon, Sandstein etc. Rund um unser Ländchen finden sich Kohlen, Eisensteine etc.; man sollte daher wohl annehmen können, daß dessen Grenzen nicht auch die Grenzen jener Gebilde sein müßten, warum sollte nicht auch ein Lager des Nachbarlandes in unser Land hinübergehn? Warum sollten die Eisensteinlager bei Wilsbadessen nicht über Horn ins Lippische reichen, warum nicht die Steinkohlenlager von Obernkirchen über der Rins unter der Weser durch ins Lippische verlaufen können. Sachverständige wie der Hr. Geh. Rath Röggerath in Bonn wollen behaupten, es seien im Lippischen keine Kohlen, andere sagen zwar, es seien wohl Kohlen vorhanden, aber sie gehörten einer jüngern Formation an und taugten nichts. Letzterer Meinung ist ein Bergbeamter, welcher Rauthungen halber im vorigen Jahre das Lippische bereist hat. Aber Kohlen sitzen überall, wo früher Pflanzen, gewöhnlich Monocotyledonen, gewachsen sind, mitunter freilich so tief, daß ihre zu Tageförderung zu theuer ist.

Die äußern Zeichen unserer Gebirgsformation, Kuppenbildungen und Quadersandstein, sprechen freilich nicht dafür, daß vorzügliche Kohlen der älteren Kohlenformation vorhanden, welche bis jetzt auch noch nicht einmal nesterweis angetroffen sind, indeß kann diese jüngere Formation eine ältere verschüttet haben, welche Kohlen birgt. Dagegen tritt die Gruppe des Süßwasserkalks, des plattischen Thons und der Braunkohlen in vielen Gegenden des Landes auf. Großartige Versuche, unterstützt durch die neuesten Erfindungen, um Mineralien aufzufinden, sind unsers Wissens nicht gemacht, und wenn kleinere nicht glückt sind, so mag dieses eben so wohl an der Unkenntnis der Rauther, als an deren zu geringer Beharrlichkeit und zu geringen Geldmittel gelegen haben, und ist der Zweck dieser Zeilen, dazu fernere aufzumuntern. Zwar kosten derartige Versuche Geld und sogar viel Geld, besonders wenn nicht Ramphantes sofort gefunden wird, und daher die Versuche fortgesetzt werden müssen, bis es gelingt, das Innere der Erde mit Vortheil aufzuschließen. Es kostet z. B. ein Bohrloch von 100 Klafter Tiefe oder 800 pr. Fuß gegen 1600 Rthlr. und bezieht der Bohrmeister 1200 Rthlr., wovon er die Arbeiter zu besolden hat, dagegen muß ihm das Werkzeug und die Schärfung desselben besorgt werden. Bohrmeister und Rauther sind für Geld zu erhalten. Geld läßt sich aber auch beschaffen und zwar durch Ausgabe von Aktien. Neben vielen Altienunternehmen Westfalens hat sich in Dortmund ein solches gebildet, welches Rauthungen und Bohrversuche unternimmt und sobald Mineralien gefunden, die Felder an sich kauft, um sie wieder mit Nutzen loszuschlagen. Man würde dieses für Schwindel halten dürfen, wenn nicht nachstehender Fall factisch wäre, der die Versuche eines guten Freundes von uns betrifft: Es bohren bei Dortmund 5 Personen nach Kohlen und finden solche. Dieser Bohrversuch hat ihnen eine Ausgabe von 1300 Rthlr. veranlaßt, worauf dann einer der Unternehmer sein Bohrlochantheil für 5000 Rthlr. wieder verkauft. Das vorgenannte Altienunternehmen beruht auf einem Capitale von 10000 Rthlr. zu 10 Rthlr. die Actie, und liegt uns ein Prospect vor. Wir zweifeln nicht daran, daß ein solches Unternehmen hier

ins Leben zu rufen sei, um nach Mineralien zu suchen und solche dann auszubenten. Es müßte natürlich ein tüchtiger Techniker dazu beschafft werden, der sich aber recht wol finden ließe. Kleine Anfänge haben schon große Resultate ergeben, es lohnt sich daher auch wohl der Besprechung eines solchen Unternehmens und setzen wir voraus, daß die Behörden solches willkommen heißen werden. Oder aber, es könnte sich unter Bedingungen jener Gesellschaft angeschlossen werden.

Lemgo.

S.

Correspondenzen.

Lemgo. In No. 5 der Sonntagspost war ein langer, vielversprechender Aufsatz: *Altes und Neues aus Lemgo* zu lesen. In denselben wurden mehrere nützliche Projekte entwickelt. Das war aber auch Alles. Denn seitdem schweigt die Geschichte. Der Einsender möchte nun wissen, ob jener Aufsatz nur dazu bestimmt gewesen, die Spalten der Sonntagspost zu füllen, oder ob überhaupt nur ein blinder Lärm geschlagen werden sollte. Das wäre doch schade. Gewisse Verbesserungen in der Benutzung des städtischen Grundes und Bodens sollten doch nicht so schnell wieder aus den Augen gerückt werden; ja was auch um so weniger zu erwarten war, da der Verfasser jenes Aufsatzes, wenn Einsender in demselben nicht irren sollte, gar Manches dazu selbst thun konnte. Freilich läßt sich nicht Alles auf einmal zu Stande bringen! Aber z. B. die Vorschläge mit dem Verbaer Bruch verdienten doch wohl eine eingehende, nähere Erwägung, wenn es wirklich wahr sein sollte, daß dieses städtische Grundstück so wenig Erpesen in die Stadtkasse liefert und die Umwohner den Hauptgewinn davon ziehen. Darum Hand ans Werk, so weit es geht! — c.

Varenholz, 12. Juni. Gestern wurde durch Bekanntmachung von allen Knechten der Renter Varenholz und Talle großer Verkauf des Zinsforns auf dem hiesigen herrschaftlichen Boden angekündigt und große Schaaßen Bedürftiger hatten sich eingefunden. Nur Wenige erhielten aber Korn und mußten mit leeren Säcken heimkehren, weil, wie erzählt wurde, der bei weitem größere Theil des Vorraths Nachts vorher nach Detmold abgefahren war. Es soll der Preis des Kornes wieder sehr gestiegen sein, was bei dem prächtigen Stande der Kornfelder unerklärlich ist. Kann denn der Wucher auch den Segen der Natur befeuern?

Bödingfeld, den 11. Juni. Die enormen Holzpreise, welche durch die in den Krügen abgehaltenen Auktionen den früheren Holzpreis anderthalb Mal steigern, führen zu der Nothwendigkeit, das Holz überflüssig zu machen und überall richtet man sich auf den Brand der Steinkohlen ein. Es möchte daraus in wenigen Jahren eine große Gefahr für den Absatz des Holzes entstehen, zumal die Concurrenz des Auslandes durch die Eisenbahnen, welche große Massen von Steinkohlen aus dem betriebsamen Westfalen billig allenthalben zuführen, nicht sehr bedeutend ist und immer mehr abnehmen wird. Man hört, daß schon in diesem Jahre in hiesigen und andern herrschaftlichen Forsten erhebliche Quantitäten Kops- und Brennholz nicht zur Laxe abgesetzt werden konnten, stehen geblieben sind und natürlich dadurch an Werth bedeutend verlieren. Jede künstliche Steigerung der Preise wird immer ihre Gegenwirkung finden und ebnenachtet des augenblicklichen Gewinnes zum Schaden ihres Urheberers auslaufen.

Unsere neuen Hörsler scheinen bei ihrer Standeserhöhung ohne Vermehrung ihres sehr dürftigen und schon bisher nicht ausreichenden Dienst Einkommens sich nicht sehr bedäglich zu fühlen. Eine angemessene Zulage würde ihnen jedenfalls lieber gewesen sein, als der ihrem Dienstverhältniß an sich nicht entsprechende Titel eines Hörslers, mit welchem nur neue Ausgaben für sie verbunden sein werden.

Pyrmont, 6. Juni. Auch hier ist ein Opfer der Unvorsichtigkeit gefallen. Ein Arbeiter aus der Schaper'schen Schirmfabrik erschöpf heute ein Mädchen, Wäscherin von Pro-

festin. Derselbe hatte sich nämlich ein Gewehr von Jemandem geliehen, um solches als Schuppe beim bevorstehenden Schützenfeste zu gebrauchen. In der Meinung, das Gewehr sei ungeladen, zielt er auf das unglückliche Mädchen, welches durch den Kopf getroffen, sogleich todt hinfällt. Der arme Mensch erwartet jetzt im Gefängnisse sein Urtheil.

Weltbegebenheiten.

Raum ist der Friede in Paris geschlossen und der Friedensjubiläum verhält, so steht schon wieder ein Krieg vor der Thür und zwar ein Krieg zwischen England und Nordamerika. Schwerlich wird es jedoch zu einem solchen Kriege kommen, in welchem England so Vieles zu verlieren und so wenig zu gewinnen hat, selbst wenn es Sieger bliebe. Der Gegenstand des Streites ist freilich im Grunde ein großes Land, — aber ein Land, das einer Wildniß auf ein Paar gleicht, nämlich ein Staat von Mittelamerika — Nicaragua — der für die vereinigten Freistaaten von Amerika von größtem Werthe, für England aber wenig oder nichts werth ist. John Bull wird deshalb, wenn er sich auch an seiner Ehre ein wenig verletzt fühlt, keinen Krieg anfangen. Er ist ein zu guter Rechenmeister. — Während so England im Haber mit Nordamerika liegt, ist über Frankreich ein unermeßliches Unglück herabgebrochen. Die Rhone und Loire, durch unaufhörliche Regengüsse angeschwellt, haben, wie wir schon in der vorigen Nummer berichteten, die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet. Jetzt, wo sich der Schaden übersehen läßt, wird derselbe auf 600 Millionen Fr. angeschlagen. Auch viele Menschen sind dabei zu Grunde gegangen. Die große und blühende Handels- und Fabrikstadt Lyon hat schrecklich gelitten.

Deutschland. Die Kaiserin von Rußland wird in diesen Tagen von Potsdam nach dem Wilbad abreisen.

— Vom Rheine schreibt die „*Nöln*, 31g.": Unsere Erwartungen von einer reich gesegneten Ernte treten mit jedem Tage der Verwirklichung näher. Die andauernde nasse Witterung hat den Heiserfrüchten nicht nur keinen Schaden zugefügt — in welcher Beziehung ungegründete Besorgnisse gehegt wurden —, sondern ihnen selbst mehr Gedeihen und Hülle gegeben, als sie vorher besaßen.

— In Magdeburg sind so eben 14 Damen aus den angesehensten Familien der Stadt zusammengetreten, um ein Institut zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen zu begründen. — Zur Ausbildung sollen nur weibliche Personen von stillchem, gutem Rase zugelassen werden, deren Körperkräfte den Anforderungen des Krankenpflegebetriebes gewachsen sind, von anstehenden Formen und Sitten, wie man sie in anständigen Bürgerfamilien erwartet, und von einer geistigen Bildung, welche nicht nur befähigt, den Unterricht, sondern auch die Individualität des Leidenden aufzufassen, ihn zweckmäßig zu pflegen und Tröst und Unterhaltung zu gewähren. Das alles soll aus reiner Barmherzigkeit, ohne äußern Lohn geschehen, und die Einrichtung dem Reichen wie dem Armen zu gute kommen. Doch soll es den Wohlhabenden unbenommen bleiben, ein den geleisteten Diensten entsprechendes Honorar an die Vereinstasse zu zahlen. Die Mittel zur Gründung und Erhaltung eines solchen Instituts hofft man durch milde Gaben zu erhalten.

Oesterreich. Durch das gewaltige Umschlagreifen des Mäherwesens in Ungarn, namentlich in den kroatischen Grenzbezirken hat sich die Regierung genöthigt gesehen, daselbst das Kriegsrecht zu verkünden und bedeutende Truppenmassen dorthin zu schicken. Die Zahl der falschen Bankbillets, namentlich der Zehn-Kreuzer-Scheine, ist in Siebenbürgen so groß, daß im buchstäblichen Sinne des Wortes alle Geschäfte auf der augenblicklich zu Kronstadt abgehaltenen Messe dadurch gelähmt werden.

England. Der englische Gesandte in Washington, Lord Crampton hat wirklich seine Pässe erhalten. Die Aussicht auf den Krieg scheint dadurch näher gerückt. Nächst dieser Aussicht sind alle englischen Blätter noch immer mit dem Artikel Palmer angefüllt, des Arztes, der einige 30 Personen mit Strichwund vergiftet haben soll und von dem Schwurgerichte zum Tode verurtheilt wurde.

In London, Liverpool und Manchester haben sich bereits Gesellschaften gebildet, welche eine Bewegung gegen die ministe-

vielle Politik organisiren, und die Regierung durch Druck von außen zum Nachgeben in dem amerikanischen Streite zwingen wollten. Und der Boden ist einer solchen Bewegung außerordentlich günstig. Die Mehrheit des englischen Volkes nimmt offen die Partei Amerikas. Was die Werbefrage betrifft, so ist die Regierung ohne Zweifel im Unrecht. Herr Crampton hat erwiesenermaßen die Gesetze der Republik verletzt. Neuerdings hat sich Herr Crampton in frische Unannehmlichkeit gebracht. Er behauptete, Clayton, Cass, Marcy und andere hätten in einer Unterredung mit ihm zugegeben, daß Ruatan eine britische Besitzung sei; eine Behauptung, die von sämtlichen Vertheiligten verneint wird, und die auch den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn trägt. Mit Bezug auf Centralamerika ist es allerdings schwieriger, vom juristischen Standpunkte aus zu einer Entscheidung zu gelangen. Der Clayton-Bulwer Vertrag ist dunkel, und, gleich einem pythischen Orakel, erlaubt er die entgegengesetzten Deutungen. „Aber,“ sagen die Bürger, „nehmen wir auch den schlimmsten Fall, nehmen wir an, Nicaragua und die übrigen Staaten werden der Union einverleibt, was verlieren wir dadurch? Ist es im Gegentheil nicht besser für uns, diese halbwilligen Länder werden von einer betriebamen Race kultivirt und dem Welthandel eröffnet? Jedenfalls wäre es eine selbstmörderische Politik, wenn wir, auf einen unverständlichen Vertrag fußend, einen für uns völlig werthlosen Kastenstreich wegen eines Krieges mit unsern Stammesverwandten, einen Bruderkrieg beginnen wollten, einen Krieg, der unsere Industrie und unsern Handel zum Stocken bringen und Arbeitslosigkeit und Elend erzeugen würde; einen Krieg, der nur der herrschenden Aristokratie nützen, und durch den die Mittellasse und das Volk unter den günstigsten Verhältnissen nicht das geringste gewinnen können.“ So denkt die Bourgeoisie und ähnlich, freilich aus andern Motiven, denken die Arbeiter. Auch der einsichtsvollere Theil des Adels wünscht keinen Zusammenstoß mit Amerika. — Nach dem Bericht der Emigrationskommission sind im vorigen Jahre 18,000 Isländer aus Amerika in ihre Heimath zurückgewandert.

Rußland. Laut Briefen aus Asienreich betreiben die Russen sehr eifrig die Räumung jenes Theiles von Gessarabien, welcher von dem russischen Gebiete losgetrennt werden soll. Die russische Flotille ist dearmirt und wird in den Don geführt werden, wo man angeblich mit der Dearmirung der Festung Koni beschäftigt ist.

In Nr. 23 der Sonntagspost befinden sich in dem Aufsatze „Standesgemäßes Bedürfnis“ folgende sinnentstellende Druckfehler:

In der ersten Spalte, Zeile 10 u. 11 statt „an sich schon“ lies „auch noch so“.

In der zweiten Spalte, Zeile 19 von oben statt „recht“ lies „nicht“.

In Zeile 22 daselbst statt „unrechtem“ lies „gerechten“.

Für die Redaktion: Dr. Leizmann.

An Herrn B.!

So sehr Einsender dieses sich freute, daß Sie, geehrter Herr B. die Vertheidigung des Grundbesitzes gegen den Vorwurf der Unverhältnismäßigkeit der ihm zugeschätzten Classensteuer in der Sonntagspost übernahmen, weil sie einerseits nur Zugeständnisse machen konnten, andererseits ihre meistens auf ein anderes Feld gehörende Gründe, abgesehen von deren häufigen Unverständlichkeit, so augenfällig falsch sind, daß dadurch nur die Wahrheit meines Vorwurfs zur erstrebten Ueberzeugung gelangt ist, so muß er Ihnen doch nach Ihrem Nachweis in Nr. 24 dieses Blattes recht geben, daß es Ihnen mehr einbringen und besser anstehen wird, statt der Feder den Pflug zu führen. Denn, mit den Waffen des Geistes verstehen Sie, wie Sie hinreichend bewiesen haben, nicht zu kämpfen und schon haben Sie den Dreschflegel erhoben, um statt mit Gründen mit Brutalitäten loszuschlagen. Höflicher wie Sie, gestehe ich Ihnen den einzigen „Mutterwitz“ zu, durch Auerberecht ein großes Colonat, 25,000 Rthlr. werth, erworben zu haben; aber die Verhältnismäßigkeit Ihrer Classensteuer verstehen Sie eben

so wenig zu vertheidigen, als das standesgemäße Bedürfnis des Gebildeten zu beirtheilen und vernünftig nachzuweisen, wie man ohne Auerberecht ein Colonat, wie das Ihrige, erwerben könne. Denn, wenn der Staatsdiener mit 1000 Rthlr. Gehalt auch 10 Jahr lang wie ein lippischer Landwirth leben könnte und leben würde, mit dem dadurch erübrigten ziemlichem Capital dann ein ihm von Herrn M. zu H. angewiesenes billiges Colonat ankauft und, wie Sie sagen, 2 Procent davon anforderte, so müßte er doch nach Adam Riesen Methusalems Alter erreichen, um ein schuldenfreies Colonat von 25000 Rthlr. Werth zu besitzen. Das begreift sich, auch mit schwachem Geiste und geringer Rechenkunst. Ihr Nachweis, Herr B., ist daher, wie Sie gestehen müssen, eben so schlecht, wie Ihre Wiße, mit welchen Sie verschiedentlich in Ihren Entgegnungen sich abgemüht haben. Aus diesen dicken Worten wird man versucht, Sie dennoch zu den „vernehmthuenden“ Landwirthen zu zählen.

Nur Eins sei Ihnen, Herr B., noch gesagt: Sie nehmen ohne Verrieth und Wahrheit die Tugend der Sparsamkeit als eine Eigenthümlichkeit der lippischen Landwirthschaft in Anspruch. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß der Haushalt vieler lippischen Bauern in der Consumtion ihrer Produkte über die Maßen verschwenderisch ist, weshalb denn auch deren Güter häufig sehr bezeichnend „Fress-Colonate“, d. h. solche, deren Bewirthschaftung alles aufzehrt was auf ihnen producirt wird, genannt werden. Bei der übermäßigen Consumtion ist denn auch der Mangel des Fortschrittes in der Production, welche durch Bildung und Wissenschaft so überraschend gesteigert werden kann, sehr häufig zu beklagen.

Doch über diesen Gegenstand ein anders Mal. Adieu, Herr B.

Hunfeld. Mein Colonat No. 76 in Hunfeld, Amts Sternberg, bestehend in einem Wohnhause, 500 Rthlr. zur Brandlasse versichert. Ferner an Hofraum 9 Quadrat-Ruthen, einem Garten bei dem Hause zu 6 Wegen 4 Quadrat-Ruthen, etwas Wiesenland bei dem Garten zu 3 Wegen 2 Quadrat-Ruthen, und die Gemeindefeldmarkung für eine Kuh und ein Schwein, beabsichtige ich am

Freitag den 27. Juni

aus freier Hand zu verkaufen.

Käufer wollen sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr daselbst einfinden.

Konrad Köller.

Leunro. Dem Freunden des kalten Wasserbades zeige ich hiermit an, daß das Badehaus zur Benutzung eröffnet ist.

Die Preise der Bäder sind wie früher: Abonnement für Actionäre 1 Rthlr., für Nichtactionäre 2 Rthlr.

Einzeln Bäder für Actionäre 1/4 Sgr., für Nichtactionäre 2/4 Sgr.

Badelarten werden bei Unterzeichnetem abgegeben.

Aug. Wilh. Pottthoff.

Brief-Couverts

in allen Größen und Farben sind stets vorräthig bei

F. L. Wagener.

Frucht-Preise.

Leunro, 14. Juni. Bericht von M. Lenzberg Wwe.

Weizen, 3 Thaler bis 3 Thaler. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr. Gerste 1 Thlr. 25 Sgr. bis 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. Rauhfrutter 2 Thaler 5 Sgr. Erbsen 3 Thlr. Linfen 3 Thlr. 5 Sgr.

Del pro 100 Pfund 16 1/2 Thlr.

Stand der Leunro'or à 5 Thaler 16 Sgr.

Hierzu eine Beilage.

(Landwirthschaftliches.)

Entwurf

eines Ent- und Bewässerungsgesetzes *).

§ 1.

Jedem Grundbesitzer liegt die Verpflichtung ob, das von benachbarten Gründen nach dem natürlichen Gefälle ihm zugeführte Ober- und Grundwasser aufzunehmen und behufs gehöriger Grundentwässerung unentgeltlich in so weit abzuführen, als solches im vorwiegend landwirthschaftlichen Interesse mittelst Grabenziehung bis zu einer Tiefe von 4 Fuß oder entsprechender Abrenleitung geschehen kann. Zur unentgeltlichen Vornahme größerer Wasserleitungsarbeiten ist der eine Land Nachbar dem andern gegenüber, im landwirthschaftlichen Nutzen des Letzteren, nur dann verbunden, wenn ein Mehreres seitens jenes oder ein erweiterter Rechtsanspruch in einem sonstigen Rechtstitel begründet ist.

§ 2.

Wenn vorwiegend landwirthschaftliche Vortheile durch gebachte neue Grabenarbeiten für die Wasserleitung zu erreichen stehen, so kann ein Grundbesitzer zu solchen Grabenarbeiten auf seinem Grund und Boden im Interesse Anderer zwar angehalten werden, aber nur gegen völlige Schadloshaltung seitens derjenigen Grundbesitzer, denen solche Arbeiten zu Gute kommen.

§ 3.

Das Bett der natürlichen Wasser-Abzüge, Bäche u. ist aller Orten in einem solchen Umfange offen und frei von Hemmnissen eines genügenden Wasserabflusses zu erhalten, daß die in ihrer Grundentwässerung von denselben abhängenden Ländereien, Wiesen u. f. w. ihrer natürlichen Beschaffenheit gemäß in ihrem landwirthschaftlichen Ertrage unbeeinträchtigt bleiben. Die dazu erforderlichen Arbeiten liegen den Eigentümern der an solche fließende Gewässer grenzenden Grundstücke nach Maßgabe des Landbauschusses und nöthigenfalls nach zu erlassenden bezüglichen Regulativen regelmäßig in so weit ob, als diese Arbeiten nicht künstliche Vorrichtungen erfordern und deren Kosten in einem angemessenen Verhältnisse zu den dadurch für die eigenen Ländereien erwachsenden Vortheile stehen. Soweit fließende Gewässer die Grenzen verschiedener Grundbesitzungen bilden, gilt die Unterhaltungspflicht des Flußbettes zu gleichen Theilen.

Abweichende, contractliche, auf einen unbestrittenen Herkommen, oder auf rechtskräftigen Entscheidungen beruhende Verhältnisse erleiden jedoch hierdurch keine Veränderung.

§ 4.

Wenn die Herstellung und Erhaltung eines gehörigen Wasserabflusses in den großen Bächen und Flüssen künstliche Vorkehrungen oder einen Arbeits- und Kostenaufwand erfordern, welche zu den daraus den Ländereien erwachsenden ökonomischen Vortheilen im Mißverhältnisse stehen würden, so sind sowohl in Betreff der Art und Weise der Ausführung der Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten, als auch in Betreff der Aufbringung der Kosten besondere Regulative nach dem Grundsatz zu erlassen, daß alle Landbesitzer, denen solche umfangreiche Entwässerungsarbeiten zu Gute kommen, nach Maßgabe der daraus für sie erwachsenden ökonomischen Vortheile zu den Kosten verhältnißmäßig beizutragen haben.

§ 5.

Die in § 3 und 4 bezeichneten, behufs gehöriger Grundentwässerung an den fließenden Gewässern platzgreifenden Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten sind, wenn in Betreff derselben nicht schon zu Recht bestehende Anordnungen getroffen sind, in jedem einzelnen Falle bedingt durch eine vorübergehende genügende Constatirung eines dem Arbeits- und Kostenaufwande entsprechenden ökonomischen Nutzens derselben.

§ 6.

Neue Stau-Anlagen von fließenden Gewässern oder Umleitung der Letzteren sind, in soweit Anderen landwirthschaftliche Nachteile daraus erwachsen, auch auf den eigenen Grund und Boden ohne Entschädigung der dadurch Benachtheiligten, nicht zulässig. Von Alters her bestehende oder auf contractlicher Uebereinkunft oder rechtskräftiger Entscheidung beruhende Anlagen dieser Art genießen zwar des rechtlichen Schutzes, können aber gegen vollständige Entschädigung der Berechtigten beseitigt werden, wenn durch deren Entfernung wesentlich überwiegende landwirthschaftliche Vortheile zu erlangen sind. Auch sind die vorhandenen Wasserstauungen, den landwirthschaftlichen Vortheilen entsprechend, auf das ihrer Anlage Gemäße zu beschränken und durch feste Merkmale zu bestimmen, wo es einwelter an solchen Merkmalen mangelt, oder die Stauung über ihren Zweck hinausgeht.

§ 7.

Wenn durch neue Stau-Anlagen, oder Veränderung schon vorhandener, Behufs Nebenirrigation von Wiesen, ohne Beeinträchtigung anderweiter Interessen, überwiegende landwirthschaftliche Vortheile sich erreichen lassen, so sollen solche Anlagen nicht allein auf eigenem Grund und Boden statthaft sein, sondern auch auf fremden von deren Eigentümern oder sonstigen Berechtigten zugelassen werden, jedoch gegen vollständige Entschädigung seitens derjenigen, in deren Interesse solche Stau-Anlagen vorgenommen werden. Auch können zu demselben Zwecke, behufs besserer Ableitung des Wassers, schädliche Stromserpentinien beseitigt werden, in so fern durch dieselbe eine Steigerung der Borkenkultur in ausreichendem Maßstabe herbeigeführt wird.

§ 8.

Die Regulirung und Beaufsichtigung von Abflußgräben und Stauanlagen, sowie die Entscheidung der betreffenden Streitigkeiten nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen gehört zum Geschäftskreis der administrativen Polizei und bleibt in diesen Sachen die richterliche Untersuchung und Entscheidung auf die Feststellung derjenigen Verhältnisse beschränkt, deren Regulirung nach Maßgabe der angegebenen Normen (§ 1 bis 7) auf Grund eines besonderen behaupteten Rechtstitels bestritten und deshalb von der betreffenden Verwaltungsbehörde zur richterlichen Entscheidung verwiesen wird. Dagegen haben die richterlichen Behörden den an sie gerichteten Requisitionen der Polizeibehörden zur Ausführung der von diesen in Bewässerungs- und Entwässerungsangelegenheiten erlassenen Verfügungen und Anordnungen, ohne eine nähere Untersuchung anzustellen, die geeignete Folge zu geben.

§ 9.

In den Amtsbezirken leitet der Oberbeamte diese hier angegebenen Sachen und entscheidet die betreffenden Streitigkeiten. Er läßt dasselbe beaufsichtigen durch den Unterbeamten unter Belordnung zweier, für ein jedes Kirchspiel

*) Vorgelesen in einer Versammlung des landwirthschaftlichen Zweigvereins für Lemgo und Brahe, am 12. März 1856 von einem Mitgliede des Vereins.

zu ernennenden und als solche zu beidigenden Schaumänner. Bei angebrachten Beschwerden wird diese Commission von den Oberbeamten zur Untersuchung und Vermittelung der Sache durch gütliche Uebereinkunft emittirt, die Commission gibt ein Gutachten ab, welches in das vom Unterbeamten über die örtlichen Verhältnisse, so wie über die gepflogenen Verhandlungen zu führende Protocoll mit aufzunehmen ist. Auf Grundlage dieses Protocolls und nöthigenfalls selbst vorgenommener Untersuchung wird vom Oberbeamten die Entscheidung getroffen.

§ 10.

Seitens der Schaucommission sind alljährlich an einem bestimmten Tage sämmtliche in ihrem Districte vorhandene Flüsse, Bäche und Gräben zu besichtigen und falls dieselben nicht in demjenigen Zustande sind, um den Wasser den gehörigen Abfluß zu geben, sind die Säumigen an eine ordnungsmäßige Unterhaltung bei Strafe (bis zu 10 Rthlr.) anzuhalten.

§ 11.

Wenn bei Bewässerungen und Entwässerungen, die das Interesse mehrerer Districte berühren, die Erreichung landwirthschaftlicher Zwecke, oder die Abwendung vorwiegend landwirthschaftlicher Nachteile durch ein gemeinschaftliches planmäßiges Zusammenwirken bedingt wird, so müssen die Districtsobrigkeiten zusammentreten und in sofern man sich über die zu treffenden Maßregeln verständigt, diese auf gemeinschaftliche Kosten zur Ausführung bringen. Sind vorher technische Ermittlungen erforderlich, so wird dieses in gleicher Weise zu Wege gebracht. Kann man sich nicht verständigen und sich auch über eine compromittirte Entscheidung der Differenzpunkte nicht einigen, so ist an die Regierung zu berichten und diese entscheidet nach Gutachten von Sachverständigen. Bei bedeutenden Instandsetzungs- oder regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten zu vorwiegend landwirthschaftlichen Vortheilen oder auch Nachtheilen erläßt die Regierung besondere Regulative, welche von besondern Commissionen überwacht werden.

§ 12.

Wer durch eine, im Verwaltungswege erlassene obrigkeitliche Verfügung sich für gravirt erachtet, kann innerhalb 10 Tagen Recurs an die Regierung nehmen, dessen Ausführung innerhalb 3 Wochen geschehen sein muß.

Andernfalls, so wie im Fall der Bestätigung der angefochtenen obrigkeitlichen Verordnung, kommt dieselbe ungeändert zur Ausführung.

§ 13.

Der Regierung steht das Recht zu, die in § 10 angeordneten Strafen bei Widerspänstigen auf 100 Rthlr. zu erhöhen.

§ 14.

Die Obrigkeiten haben in allen hierher gehörenden Sachen keinerlei Gebühren zu berechnen, sondern für die ausgegebenen Erlasse nur die Ausfertigungs- und Expeditionskosten und bei örtlichen Untersuchungen nur die gehabtten Auslagen zu berechnen. Bei den Besichtigungen und örtlichen Untersuchungen der Schaumänner haben außer freiem Transport der Beamten 2 Rthlr. und jeder Schaumann 1 Rthlr. zu berechnen.

Landwirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Ist es denkbar, daß der Durchgang des Pflugs, der Egge durch die Erde, daß die Verührung des Eisens mit dem Boden wie durch einen Zauber Fruchtbarkeit ertheilt? Niemand wird diese Meinung hegen! Dennoch ist diese Frage in der Agrikultur nicht ganz gelöst! Gewiß ist es beim Pflügen nur die weit getriebene mechanische Zertheilung, der Wechsel, die Vergrößerung und Erneuerung der Oberfläche, durch welche der günstige Einfluß ausgeübt wird, aber die mechanische Operation ist nur Mittel zum Zweck.

Alle Kulturpflanzen bedürfen der Alkalien, der alkalischen Erden, eine jede in einem gewissen Verhältniß; die Getreidearten gedeihen nicht, wenn in dem Boden Kiesel-säure in löslichem Zustande mangelt.

Es giebt Bodenarten, die an leicht verwitterbaren Silikaten so reich sind, daß in einem oder von zwei zu zwei Jahren so viel kiesel-saures Kali löslich und assimilirbar wird, als die Pflanze und Witter einer ganzen Ernte Weizen bedürfen. So sind in Ungarn große Strecken Landes nicht selten, wo seit Menschengedenken auf einem und demselben Felde Weizen und Tabak abwechselnd gebaut werden, ohne daß dieses Land jemals etwas von den Mineralbestandtheilen zurückempfing, die mit dem Stroh und Korn hinweggenommen wurden. Es giebt Felder, in denen erst nach Verlauf von zwei, von drei, oder von mehr Jahren die für eine Ernte Weizen nöthige Quantität kiesel-saures Kali zur Aufschließung gelangte. — Die mechanische Bearbeitung des Feldes ist das einfachste und wohlfeilste Mittel, um die im Boden enthaltenen Nahrungstoffe den Pflanzen zugänglich zu machen. Gibt es nun, kann man fragen, außer den mechanischen, nicht noch andere Mittel, welche dazu dienen können, den Boden aufzuschließen und die Aufnahme seiner Bestandtheile in den Organismus der Pflanzen vorzubereiten? Diese Mittel giebt es allerdings, und unter ihnen ist vorzüglich der gebrannte Kalk in England seit einem Jahrhundert in einem großen Maßstab in Gebrauch. Es würde auch sehr schwer sein, ein einfacheres und dem Zwecke entsprechenderes Mittel aufzufinden.

Im Oktober haben die Felder in Yorkshire und Oxfordshire das Ansehen, wie wenn sie mit Schnee bedeckt wären. Ganze Quadratmeilen sieht man mit gelocktem oder an der Luft zerfallenem Kalk bedeckt, der in den feuchten Wintermonaten seinen wohlthätigen Einfluß auf den dortigen steifen Boden ausübt.

Im Sinne der Humustheorie sollte man denken, daß der gebrannte Kalk eine sehr nachtheilige Wirkung auf den Boden ausüben müßte, weil die darin enthaltenen organischen Materien durch den Kalk zerstört, weil sie unfähig dadurch gemacht werden, einer neuen Vegetation Humus abzugeben; allein es tritt ganz das Gegentheil davon ein, die Fruchtbarkeit des Bodens findet sich durch den Kalk gesteigert. Die Cerealien bedürfen der Alkalien, der löslichen kiesel-sauren Salze, welche durch die Wirkung des Kalkes für die Pflanze assimilirbar werden. Ist nebenbei noch eine verwesende Materie vorhanden, welche der Pflanze Kohlensäure liefert, so wird ihre Entwicklung befördert, allein nothwendig ist sie nicht. Geben wir dem Boden Ammoniak und die den Getreidepflanzen unentbehrlichen phosphor-sauren Salze, im Fall sie ihm fehlen, so haben wir alle Bedingungen zu einer reichen Ernte erfüllt, denn die Atmosphäre ist ein ganz unererschöpfliches Magazin von Kohlensäure.

(Schluß folgt.)